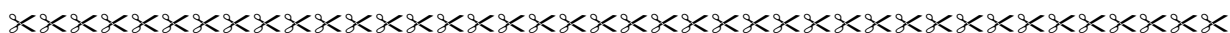




Niedersächsischer Judo-Verband e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 · 30169 Hannover · Fon: 0511 12685600 · Fax: 0511 12685605
Email: info@njv.de Web: www.njv.de

Richtlinien für die Durchführung von Modulprüfungen zur Erreichung von Dan-Graden

- 1) Grundsätzlich werden Dan-Prüfungen im NJV komplett an einem Tag abgelegt. Ausnahmsweise können folgende Prüfungsfächer als Module vorher abgeprüft werden: Kata, Selbstverteidigung, Anwendungsaufgabe Stand und Anwendungsaufgabe Boden.
- 2) Bei einer Modulprüfung sind mindestens zwei Dan-Prüfer anwesend, die auf der Expertenliste des NJV geführt werden.
- 3) Modulprüfungen dürfen abgenommen werden:
 - Bei Landes-Kata-Meisterschaften oder -Turnieren (das Prüfungsfach Kata)
 - An den Kata-Stützpunkten im NJV (das Prüfungsfach Kata)
 - An NJV-Leistungstützpunkten (für die Prüfungsfächer Anwendungsaufgabe Stand und Anwendungsaufgabe Boden)
 - Bei überregionalen Lehrgangmaßnahmen des Selbstverteidigungsreferenten des NJV (das Prüfungsfach Selbstverteidigung)
 - Bei allen offiziellen Dan-Prüfungen im Bereich des NJV
- 4) Das Bestehen der Modulprüfung wird dem Prüfling von den Prüfern auf dem vorgegebenen Formular bescheinigt. Diese Bescheinigung ist für die Dan-Prüfung zwei Jahre gültig. Außerdem informieren die Prüfer den Ausbildungsleiter über das Prüfungsergebnis. Die Bescheinigung sollte fertig ausgefüllt dem Ausbildungsleiter zur Prüfung vorliegen.



Bescheinigung über das Ablegen einer Modulprüfung

Herr / Frau:

geboren am:

hat am:

**bei der Veranstaltung / am Stützpunkt:
erfolgreich abgelegt.**

vom Verein:

das Modul:

--	--	--

Prüfer/in 1

No: Prüfer/in 2

No: Prüfer/in 3

No: